

# Von Wahrheit, Würde und Versöhnung

*An welche Bedingungen ist politische Versöhnung geknüpft? Eine theologische Studie zeigt, dass das Aufarbeiten der Vergangenheit zwischen Opfern und Tätern immer das bewusste Überwinden von Schuld voraussetzt*

Wenn ein Land seine Vergangenheit aufarbeitet, wird nicht selten der Ruf nach Versöhnung laut. So hofften Konrad Adenauer und Charles de Gaulle auf eine deutsch-französische Versöhnung. Nelson Mandela sprach nach dem Ende der Apartheid von der Versöhnung zwischen Weißen und Schwarzen in Südafrika. Nach dem Fall der Berliner Mauer wurde die Versöhnung zwischen Tätern und Opfern in Ostdeutschland gefordert. Globale Konflikttherde verweisen auf die Brisanz der Thematik in der Gegenwart: Ob im Irak und in Nahost, ob in Afghanistan, in Ost-Timor, in Zentralafrika oder auf dem Balkan – überall stellt sich das Problem der Überwindung von Schuld bei der Suche nach einer friedlichen Nachkriegsordnung. Vor diesem Hintergrund fragt sich, inwiefern die Theologie noch Orientierung in konkreten Konfliktlagen geben kann.

Das theologische Projekt „Die politische Dimension der Versöhnung“ ging von der Beobachtung aus, dass Versöhnung als zentraler Begriff der christlich-theologischen Lehre im Zusammenhang mit der Politik wiederkehrt. Dort wie hier wird von Versöhnung gesprochen. Wird aber auch dasselbe darunter verstanden? Besteht über die gemeinsame Verwendung von Worten wie Schuld und Versöhnung in Politik und Theologie auch eine Gemeinsamkeit in der Bedeutung? Wo und unter welchen Bedingungen sind Übersetzungen von theologischer Sprache in die politische und umgekehrt möglich? Der universale

Charakter der biblischen Verheißung, dass Gott „die Welt“ mit sich versöhnt habe (2. Korinther 5,17f.), lässt zunächst die Suche nach Übereinstimmung dieser Versöhnung in der politischen Wirklichkeit legitim erscheinen. Man könnte fragen, ob Elemente des christlichen Versöhnungsgedankens, wie die Vergebung der Sünden, die Tilgung menschlicher Schuld, die Überwindung von Feindschaft durch Freundschaft sowie die Wiederherstellung von Gemeinschaft in politischen Versöhnungsprozessen wiedererkannt werden können.

Ziel des Projektes war es, die Bedingungen für Versöhnung im politischen Raum exemplarisch zu untersuchen und den politischen Aspekt der Versöhnung in seinem theologischen Ernst zu reflektieren. Das ethische Interesse gilt einer theologischen „Qualitätsprüfung“ der politischen Rede von Versöhnung, die bei der Aufarbeitung der Vergangenheit nach den Systemumbrüchen in Deutschland und Südafrika stattfand.

Den ursächlichen Zusammenhang zwischen den Übergangsprozessen in Südafrika und Deutschland stellte der ehemalige Präsident Südafrikas de Klerk in seiner berühmten Parlamentsrede vom 2. Februar 1990 her. In dieser kündigte er die Freilassung Nelson Mandelas mit dem Hinweis an, dass man sich nun, nach dem Fall der Berliner Mauer, nicht mehr in gleicher Weise wie zuvor durch das System der Apartheid vor dem Kommunismus schützen müsse. Bei der Frage nach Versöhnung „außer-

halb“ der christlichen Lehre waren zunächst methodische Probleme zu bewältigen. Wie kann eine Zustandsbeschreibung politischer Wirklichkeit gelingen, ohne die darzustellenden Vorgänge von vornherein religiös zu instrumentalisieren, also theologische Einsichten bereits zum Auswahlkriterium bei der Wahrnehmung politischer Wirklichkeit zu machen? Methodisch half in dieser Frage der Transfer der in den Sozialwissenschaften bereits seit längerem verbreiteten Arbeit mit Fallstudien weiter. Die Fallstudienmethodik erlaubt eine Entflechtung der Darstellung von politischer Wirklichkeit und ihrer Interpretation. Die Fallstudienanalyse wurde in der Übertragung auf das theologische Projekt weiter verfeinert, indem zusätzliche Methoden aus der qualitativen Sozialforschung Anwendung fanden. Neben der Textanalyse wurde beispielsweise mit Interviews gearbeitet.

Die so genannte Transformationsforschung in der Geschichts- und Rechtswissenschaft legt nahe, politische Übergangsprozesse entlang von fünf Handlungsoptionen zu analysieren: Je nach Machtverhältnissen kann eine junge Demokratie gegenüber früherem Unrecht die Strafverfolgung einleiten (Option 1), Amnestien erlassen (Option 2), den Weg der Aufklärung durch Wahrheitskommissionen beschreiten (Option 3), den Opfern gegenüber eine Wiedergutmachungspolitik einleiten (Option 4) oder Sanktionen außerhalb des Strafrechts – wie die

Säuberung des öffentlichen Dienstes – anstreben (Option 5). Welche Handlungsoption letztlich durchgesetzt wird, hängt maßgeblich vom Charakter des Systemwechsels ab.

Die genannten Handlungsoptionen verbinden sich in der politischen Debatte mit einem bestimmten Verständnis von Versöhnung, das dann in einem zweiten Durchgang auf seine Übereinstimmung mit Inhalten des christlichen Versöhnungsgedankens überprüft wurde. Innere Verbindungen sollten hergestellt werden zwischen den mannigfaltigen Zusammenhängen politischer Versöhnung und der theologischen Versöhnungslehre. Dabei schien eine unüberbrückbare Lücke zu klaffen zwischen dem in den Fallstudien analysierten politischen Versöhnungsbegriff einerseits und den quer durch die Traditionsgeschichte zu verfolgenden Ausbildungen des christlichen Versöhnungsgedankens andererseits. Letztere handeln sämtlich vom Verhältnis Gott-Mensch, erstere vom Verhältnis Mensch-Mensch. In beiden Fällen geht es zwar um die Überwindung von Schuld durch Versöhnung. Aber die soziale und politische Dimension der Versöhnung Gottes mit den Menschen wurde über Jahrhunderte in der theologischen Versöhnungslehre nicht mitgedacht. Sie erwies sich insofern als für eine theologische Interpretation politischer Wirklichkeit nicht anschlussfähig.

Als theologisch interpretierbar erwiesen

sich weniger die traditionsge-  
schichtlich fundierten Versöh-  
nungslehren als vielmehr die Analy-  
se von Versöhnungswegen aus der  
biblischen Tradition. Welche Mo-  
mente sind in einem zwischen-  
menschlichen Versöhnungsprozess  
nach den einschlägigen biblischen  
Versöhnungsgeschichten wesent-  
lich? Inwiefern spiegeln sie sich in  
Versöhnungswegen zwischen Tä-  
tern und Opfern auf politischen  
Foren, wie die der Südafrikanischen

14 Wahrheits- und Versöhnungskom-

mission, wider? Die Analyse ergab,  
dass zentrale Elemente des bibli-  
schen Versöhnungsweges, wie das  
Angebot der Versöhnung in Form  
eines Schuldeingeständnisses,  
seine Annahme in Form der Verge-  
bung und die neue Beziehung der  
Versöhnten etwa in der Form von  
Wiedergutmachung, im gesell-  
schaftspolitischen Zusammenhang  
wiederkehren. Dabei zeigte sich,  
dass der erfolgreiche Versöhnungs-  
weg biblisch wie politisch alle Eta-  
ppen durchschreitet. Wenn beispie-  
lsweise das Schuldeingeständnis auf  
Seiten des Täters fehlt, konnte sich  
in den seltensten Fällen eine Ver-  
söhnungsperspektive für das Opfer  
eröffnen. Versöhnung schließt die  
Aufarbeitung von Schuld ein – in  
der Hoffnung auf Vergebung. Auf-  
arbeitung beschreibt insgesamt  
einen Prozess der geistigen Durch-  
dringung der Vergangenheit mit  
dem Ziel, die gemeinsame Zukunft  
von dieser Belastung zu befreien.  
Ein kritisches Licht fiel auf die me-  
dienwirksam inszenierte Debatte  
um die Schuldverstrickung ehema-  
liger inoffizieller Mitarbeiter der  
Stasi, weil sie nicht das einmalige  
Schuldeingeständnis, sondern eine  
Art „Dauerreue“ abverlangt. Die  
Versöhnungsperspektive ist ausge-  
blendet. Vergebung kommt nicht  
vor. Theologisch kann ein solches

Verständnis  
weder evangelisch noch katho-  
lisch legitimiert  
werden.

Neben der *inter-*  
personalen war  
die *intrapersona-*  
le Versöhnung  
fähig für eine  
theologische

Interpretation. Bei diesem Versöh-  
nungsaspekt geht es um die Ver-  
söhnung mit sich selbst, genauer  
mit der eigenen, oft traumatischen  
Geschichte von erlebten *Entwürdi-*  
gungen in einem unterdrückenden  
System. Heil werden soll der  
Mensch mit seinen Erinnerungen.  
Bei dieser Versöhnung wird nicht  
der Ausgleich zwischen den Kon-  
fliktparteien erwartet, sondern  
innerhalb der Wirklichkeit, die den  
Gekränkten oder Geschädigten be-  
trifft, innerhalb „des Schicksals“.

Einprägsame Bilder der politischen  
Aussöhnung: Mit einem symbolischen  
Händedruck bekräftigten Helmut Kohl  
und François Mitterrand in Verdun die  
Freundschaft zwischen Deutschland  
und Frankreich. Am Denkmal für  
die Opfer des Warschauer Gettoauf-  
standes kniet Willy Brandt unerwartet  
nieder und erregt mit dieser Geste  
weltweites Aufsehen und Respekt.

Die Erzählungen der Opfer auf dem  
Forum der südafrikanischen Wahr-  
heits- und Versöhnungskommission  
handeln von Entwürdigungen. Auf  
dem Forum der Wahrheitskommis-  
sion sollen Beiträge zur *Wiederauf-*  
*richtung* ihrer Würde geleistet wer-  
den. Besonders eindrücklich sind  
dabei die symbolischen Vorgänge,  
die die Kommission begleiten. Beim  
Einzug der Opfer *erheben* sich alle  
Versammelten. Dieser Vorgang  
kann als symbolische Darstellung  
dessen interpretiert werden, dass  
die Würde der Person unantastbar  
ist, obwohl sie „mit Füßen“ getreten  
wurde. Im Vorgang ihres öffent-  
lichen Erzählens treten die Opfer  
als authentische Berichterstatter  
über das auf, was ihnen geschehen  
ist. Durch Namensnennung werden  
sie zu unverwechselbaren Perso-  
nen. Die Namen der über zwanzig-  
tausend Opfer, die ihre Geschichte  
gegenüber der Kommission be-  
kannt machten, werden eindrucks-  
voll auf 80 Druckseiten im Ab-  
schlussbericht aufgelistet. Erwäh-  
nenswert ist, dass etwa auch das  
Gedenkstättenkonzept der Enque-  
te-Kommission „Überwindung der  
Folgen der SED-Diktatur im Prozess  
der deutschen Einheit“ vorsieht,  
den Opfern ihren Namen zurückzu-  
geben – dem biblischen Vers ent-  
sprechend: „Ich habe dich bei dei-  
nem Namen gerufen, du bist mein“  
(Jesaja 43,1). Das Ergebnis ist, dass  
politische Übergangsprozesse Ele-  
mente enthalten, die auf eine Wirk-  
lichkeit verweisen, in der Versöh-  
nung bereits Realität geworden ist.  
Das Reich Gottes macht nicht an  
den Kirchenmauern halt. Es gibt  
Verbindungen zwischen der politi-  
schen Versöhnung und der Versöh-  
nung als theologischer Kategorie.  
Die gesellschaftliche Orientie-  
rungskraft der Theologie hat somit  
drei Dimensionen: Sie klärt zu-



nächst über die möglichen Bedingungen von Versöhnung auf. Versöhnung kann als ein Zeichen gesehen werden, das über das Materielle in dieser Welt hinausweist, in eine andere Welt. Diese Zeichen tauchen wie „Sternschnuppen“ auf, sind als greifbare Spur in der politischen Wirklichkeit wahrnehmbar, produzieren aber keine eigene Wirklichkeit. Es gibt keine Methode zur Voraussage, wann sie kommen oder wo sie aufleuchten.

Sie mahnt weiter dazu an, menschliche Ordnungen „offen“ zu halten für ein Geschehen, das außerhalb ihrer Möglichkeiten steht. Das Mittel der Strafverfolgung als „menschliche Ordnung“ sollte auch in gegenwärtigen und künftigen Übergangsgesellschaften verbunden sein mit der Einrichtung einer Wahrheitskommission, die die zwischenmenschliche Begegnung von Täter und Opfer ermöglicht. Die Todesstrafe für Täter ist nicht nur nach politischen Umbrüchen kategorisch abzulehnen, weil sie eine Versöhnungsperspektive für immer ausschließt. Diese Sichtweise fällt in theologischer Perspektive ein klares Urteil über den fahrlässigen Gebrauch der Vokabel „Versöhnung“ in der politischen Sprache: Wer Versöhnung fordert, muss sich darüber im Klaren sein, dass es sich um einen „teuren“ Begriff handelt. Er ist nicht zu verwechseln mit „Schwamm drüber“. Zur Versöhnung gehören Rahmenbedingungen, die nicht vorschnell übersprungen werden können. Dies sind beispielsweise die Bereitschaft des Täters, persönliche Schuld einzugestehen, und die Bereitschaft der Opfer, zu vergeben. Die Begegnung von Täter und Opfer im Rahmen einer Wahrheitskommission kann darüber hinaus helfen, einen Prozess einzuleiten, in dem das Opfer mit seinem Schicksal abzuschließen beginnt und der Täter seine Menschlichkeit zurückgewinnt.

*PD Dr. theol. Ralf K. Wüstenberg,  
Universität Heidelberg*

Das Projekt wurde durch ein Habilitationsstipendium der DFG unterstützt. Die Habilitationsschrift des Autors ist soeben als Buch erschienen unter dem Titel: Die politische Dimension der Versöhnung, Gütersloh 2004 15